



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

## E-Ladesäulen in den Gemeinden Fahrenkrug und Neuengörs sowie am Amt Trave-Land eröffnet



Jascha Winter, Amtstechniker (l.) und Thomas Hartstock, Leitender Verwaltungsbeamter (r.) nehmen die neu installierten E-Ladesäulen in Augenschein. (Bericht: Seite 5)

für die Gemeinden  
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

# Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)  
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: [www.amt-trave-land.de](http://www.amt-trave-land.de)  
E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)  
E-Mail direkt: [vorname.nachname@amt-trave-land.de](mailto:vorname.nachname@amt-trave-land.de)  
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Hans-Heinrich Jaacks	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

## Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Torsten Winter	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Susanne Rumpel	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

## Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände	Saskia Klobke	79
Haushalte, Finanzen	Martin Sanchez	23
Gewässerpflegeverbände	Kevin Schramm	24
Steuern, Abgaben,	Susanne Fuhl	27
Steuern, Abgaben,	Isa Stamp	26
Finanzbuchhaltung	Jennifer Koscielny	25
Finanzbuchhaltung	Karin Rüder	21
Geschäftsbuchhaltung	Fenja Metzner	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29
Geschäftsbuchhaltung	Monique Kluge	79

## Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt (EMA)	Maike Zickermann	43
EMA -	Matthias Knickrehm	45
Gewerbe-An-/Abmeldungen	Mia Jansen	44
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Doreen Ziegler	46
Einwohnermeldeamt (EMA)	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Wohngeld, Grundsicherung	Annika Waßmann	47
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Linda Cremanns	38
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Simone David	39
Asylangelegenheiten	Daniela Gogga	68
Asylangelegenheiten	Janine Tensfeldt	78

## Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser	Katinka Thissen	34
Geschäftsführung	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Katarina Döring	30
Bauanträge	Monique Kluge	71
Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung/Bauanträge	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Annemarie Zeidler	33
Städtebauliche Verträge	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Andrè Meyer	65
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Infrastruktur	Marion Siehl	60
Gemeindliche Liegenschaften	Kerstin Meyer	62
Bauliche		
gemeindliche Infrastruktur		

## Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

## Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

## Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

**UNS DÖRPER** erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die

Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38

## SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

**Aufgaben:** Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

### Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsgerichtsbezirk 4

(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,  
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,  
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,  
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I  
Tel.: 04550 985777

### Schiedsgerichtsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,  
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,  
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Torsten Harfst,  
Twiete 2, 23815 Geschendorf,  
Tel.: 0172 4175936

### Schiedsgerichtsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsrichter: n. n.  
Stellvertreter: Erich Bauer,  
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,  
Tel. 04557 981398

### Schiedsgerichtsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsrichter: Manfred Schmidt,  
An den Tannen 10,  
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,  
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Stefan Moog,  
Segeberger Straße 5, 23827 Wensin  
Tel.: 0171 7035786

### Schiedsgerichtsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsrichter: Manuel Gräfflich,  
Plöner Straße 5 a,  
OT Sarau, 23719 Glasau  
Tel.: 04525 496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter,  
Travegrund 10, 23719 Glasau  
Tel.: 04525 2839

## Deutsche Rentenversicherung Nord

### Auskunfts- und Beratungsstellen

**Kostenloses Servicetelefon:** 0800 1000 4800  
Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr  
Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr  
Fax: 0451 485 15333

## Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

### Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

#### Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug  
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

#### Hartmut Wittig

Emil-Nolde-Weg 4, 23812 Wahlstedt  
Tel.: 0170 5264744

## Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Andreas Rohlf/Mario Vogel Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Katinka Thissen, Tel.: 04551 9908-37
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land - Katinka Thissen
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land - Kevin Schramm, Tel.: 04551 9908-24
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Hans-Peter Ulverich, Tel.: 04550 656

### Notdienste:

**In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.**

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**  
Freitag **ab 12:00 Uhr**

**In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.**

Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**  
Freitag **ab 15:00 Uhr**

**Fa. Papenburg 0171 7288906 o. 0178 2778948**

## Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin:	Silke Behrens Tel.: 04553 795
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Katinka Thissen Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Elfi Radig Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst  
der Stadtwerke Lübeck Tel.: 0451 8882661  
Wasserwerker Gemeinde Westerrade,  
Helmut Dreger Tel.: 04553 805  
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf,  
Heino Boekhoff Tel.: 0174 9365678

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz  
Tel.: 04551 84472  
Geschäftsführung: Amt Trave-Land,  
Katinka Thissen  
Tel.: 04551 990837  
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,  
Elfi Radig  
Tel.: 04551 990836  
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,  
Kevin Schramm  
Tel.: 04551 990824  
Bereitschaftsdienst,  
Wege-Zweckverband Tel.: 04551 9090 und  
0170 4134427

## STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

## Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341  
Fax: 04551 968712  
E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -  
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)  
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

## Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter



Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ansprechpartnerin: Birgit Damrau  
Telefon: 04551 955112  
E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de

## KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 3005  
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de  
www.kis-segeberg.de  
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr  
(sowie nach Vereinbarung)




Patientenombudsmann/-frau  
Schleswig-Holstein e. V.



### Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Der Patientenombudverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Schleswig-Holstein. Unsere Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Weitere Infos finden Sie unter: [www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de)

Unser neuer Ombudsmann für die Bereiche Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Plön und Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 043 07 - 20 9 06 36 zu erreichen.

Der Verein wird gefördert durch    

## Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks  
Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Tel. (0 45 51) 99 08-0,  
Fax (0 45 51) 99 08-13  
Internet: www.amt-trave-land.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses des Schulverbandes Schlamersdorf am **Donnerstag, 15.12.2022 um 18:30 Uhr**, im Schlamersdorf, Grundschule, statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Michael Götttsche

Der Ausschussvorsitzende

## Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schlamersdorf am **Donnerstag, 15.12.2022** um **19:30 Uhr**, im Schlamersdorf, Grundschule, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2022
- 3 Berichte
- 4 Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Schlamersdorf
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Verwendung des Überschusses
- 6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
- 7 Digitalpakt Schule
- 8 Mögliche Nutzung des Schulgebäudes im Katastrophenfall (Blackout)
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Sporthallennutzung der Vereine
- 11 Einwohnerfragezeit
- 12 Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung
- 13 Sonstiges

#### Öffentlicher Teil

- 14 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Philipp Frank

Der Schulverbandsvorsteher

## Öffentliche Zustellung

Firma

**HBI Holsteiner Bau- und Immobilien GmbH & Co. KG**

Firmensitz: Seeweg 14, 23795 Klein Rönnau

wird hiermit unterrichtet, dass sie in den Räumen der

Amtsverwaltung Trave-Land

Finanzen

Waldemar-von-Mohl-Straße 10

23795 Bad Segeberg

zwei Schriftstücke vom 28.11.2022 und 30.11.2022 - betreffend das Kassenkonto KK044009 des Amtes Trave-Land, Der Amtsvorsteher - wegen kassenrechtlicher Angelegenheiten in Empfang nehmen oder einsehen kann. Die Schriftstücke können zu folgenden Zeiten eingesehen oder abgeholt werden: Mo. - Fr., 8:30 - 12:00 Uhr und Do., 14:00 - 18:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bad Segeberg, den 30.11.2022

gez. *Hans-Heinrich Jaacks*

Der Amtsvorsteher

## Termine und Veranstaltungen

## E-Ladesäulen im Amt Trave-Land eröffnet

Auch das Amt Trave-Land und einige der dazugehörigen Gemeinden gehen gemeinsam in Richtung „Zukunft Elektromobilität“. Auf dem Parkplatz der Amtsverwaltung in Bad Sege-

berg, Am Aigreplatz in der Gemeinde Fahrenkrug sowie an der Mühlenstraße in der Gemeinde Neuengörs sind die ersten E-Ladesäulen in Betrieb genommen worden. Die Ladestationen verfügen jeweils über zwei leistungsfähige 22-kW-Ladeplätze. Innerhalb von 40 Minuten können Nutzer ihr Elektrofahrzeug hier für eine Reichweite von rund 100 Kilometern „auftanken“. „Mit den neuen Ladesäulen wird die Ladeinfrastruktur in der Region deutlich verbessert. Das ist ein gutes Signal auf dem Weg zur angestrebten Verkehrswende - und für den nachhaltigen Tourismus“.

Die Ladesäulen sind durch die HanseWerk-Gruppe in Kooperation mit E.ON Drive, welche die Ladesäule auch betreiben werden, errichtet worden.

Knapp 50.000 Euro haben die Gemeinden und das Amt in den Aufbau investiert. 45 Prozent der Kosten hat der Kreis Segeberg übernommen.

„Schleswig-Holstein hat weiterhin großes Potenzial beim Ausbau der Ladeinfrastruktur. Insofern freuen wir uns besonders auch über das Engagement der Kommunen“, sagte Eike Hendrik Jahn, E-Mobilitätsexperte der HanseWerk-Gruppe. Landesweit hat die Gruppe gemeinsam mit ihren Kommunal- und Geschäftspartnern bis heute über 350 öffentliche Ladepunkte errichtet.

## Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Hans-Peter Ulverich  
23845 Bahrenhof  
Bühnsdorfer Dorfstraße 38 a  
Tel. (0 45 50) 6 56  
Internet: [www.bahrenhof.info](http://www.bahrenhof.info)



## Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrenhof für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	301.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	310.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	9.400 EUR
  2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	301.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	305.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 EUR
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bahrenhof, den 29.11.2022

gez. *Hans-Peter Ulverich*

**(Bürgermeister)**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, 30.11.2022

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

**Gemeinde Blunk**

Bürgermeisterin: Wiebke Bock  
23813 Blunk  
Dorfstraße 7  
Tel. (0 45 57) 5 94  
Internet: [www.blunk.info](http://www.blunk.info)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

**Amtliche Bekanntmachungen**

Die Gemeinde Blunk trauert um

**Jürgen Ulrich**

Der Verstorbene war von 1986 bis 2008 Mitglied der Gemeindevertretung. In dieser Zeit hat er in verschiedenen Ausschüssen am Geschehen der Gemeinde mitgewirkt.

Wir danken für die ehrenamtliche Tätigkeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Gemeinde Blunk**  
Wiebke Bock  
Bürgermeisterin

**Die nächste Ausgabe erscheint**  
**Freitag, 23. Dezember 2022**

**Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, 13. Dezember 2022**

## Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB der Gemeinde Blunk

Aufgrund von § 135 c Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung von § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 20 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Blunk vom 01.11.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 153 a - 135 c BauGB beschlossen:

**Inhaltsübersicht**

### I. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

### II. Abschnitt Kostenerstattungsbetrag

- § 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten  
§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten  
§ 4 Erstattungspflichtige  
§ 5 Entstehung der Erstattungspflicht  
§ 6 Vorauszahlungen  
§ 7 Fälligkeit  
§ 8 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten  
§ 9 Ablösung

### III. Abschnitt Schlussbestimmungen

- § 10 Auskunft- und Duldungspflicht  
§ 11 Datenverarbeitung  
§ 12 Ordnungswidrigkeiten  
§ 13 Inkrafttreten

Anlage zu § 2 Abs. 3 dieser Satzung

### I. Abschnitt Grundsatz

**§ 1****Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

### II. Abschnitt Erstattungsbetrag

**§ 2****Umfang der erstattungsfähigen Kosten**

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.  
(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
  2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen.

Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

### § 3

#### **Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten**

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 4

#### **Erstattungspflichtige**

(1) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Vorhabenträger oder Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnung- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnung- und Teileigentümer entsprechend ihrer Miteigentumsanteile erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Erstattungsbetrag ruht auf Grundlage des § 6 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein als grundstücksbezogener Betrag als öffentliche Last auf dem Grundstück.

### § 5

#### **Entstehung der Erstattungspflicht**

Die Erstattungspflicht entsteht mit der Herstellung der Maßnahme zum Ausgleich durch die Gemeinde.

### § 6

#### **Vorauszahlungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

### § 7

#### **Fälligkeit**

Die Fälligkeit zur Zahlung des Kostenerstattungsbetrages wird im Bescheid festgelegt. Die Frist beträgt mindestens einen Monat nach Bekanntgabe.

### § 8

#### **Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

### § 9

#### **Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

### III. Abschnitt Schlussbestimmungen

### § 10

#### **Auskunfts- und Duldungspflicht**

(1) Der Erstattungspflichtige und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Betrages nach dieser Satzung erforderlich ist.

(2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

### § 11

#### **Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung des Erstattungspflichtigen bzw. der Erstattungspflichtigen und zur Festsetzung des Erstattungsbetrages im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und

grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Erhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf Grundlage der von Angaben der Erstattungspflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Erstattungspflichtigen mit den für die Erhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zweckentsprechend der Erhebung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

### § 12

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach § 10 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

### § 13

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Blunk, den 18.11.2022

gez. *Wiebke Bock*

**Die Bürgermeisterin**

### **Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Blunk zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB**

#### **Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- (1) Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
  1. Anpflanzung von Einzelbäumen
    - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
    - b) Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
    - c) Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
    - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre
  2. Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
    - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
    - b) Anpflanzung von Bäumen 1. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
    - c) Je 100 qm je 1 Baum 1. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
    - d) Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
    - e) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
  3. Anlage standortgerechter Wälder
    - a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
    - b) Aufforstung mit standortgerechten Arten
    - c) 3500 Stück je ha, Pflanzen 3-5-jährig, Höhe 80-120 cm
    - d) Erstellung von Schutzeinrichtungen
    - e) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
  4. Schaffung von Streuobstwiesen

- a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
  - b) Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
  - c) je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
  - d) Einsaat Gras-/Kräutermischung
  - e) Erstellung von Schutzeinrichtungen,
  - f) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
5. Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
- a) Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN
  - b) Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- (2) Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen
1. Herstellung von Stillgewässern
- a) Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
  - b) ggf. Abdichtung des Untergrundes
  - c) Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
2. Renaturierung von Still- und Fließgewässern
- a) -Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
  - b) Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
  - c) Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
  - d) Entschlammung
  - e) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- (3) Begründung von baulichen Anlagen
1. Fassadenbegründung
- a) Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
  - b) Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzen von Schling- und Kletterpflanzen
  - c) eine Pflanze je 2 lfd. Meter
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre
2. Dachbegrünung
- a) Intensive Begrünung von Dachflächen
  - b) Extensive Begrünung von Dachflächen
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- (4) Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
1. Entsiegelung befestigter Flächen
- a) Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
  - b) Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
  - c) Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
  - d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
2. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- a) Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
  - b) Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- (5) Maßnahmen zur Extensivierung
1. Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
- a) Nutzungsaufgabe
  - b) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
2. Umwandlung von Acker in Ruderalflur
- a) ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
  - b) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
3. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- a) Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
  - b) Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
  - c) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
4. Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
- a) Nutzungsreduzierung
  - b) Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts

- c) bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- d) Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Blunk (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB), des § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 20 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blunk vom 01.11.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gefasst:

### Inhaltsübersicht

#### I. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

#### II. Abschnitt

##### Erschließungsanlagen

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

§ 3 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

§ 4 Immissionschutzanlagen

#### III. Abschnitt

##### Erschließungsbeitrag

§ 5 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

§ 6 Anteil der Gemeinde am beitragspflichtigen Erschließungsaufwand

§ 7 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

§ 8 Mehrfach erschlossene Grundstücke

§ 9 Kostenspaltung

§ 10 Vorausleistung

§ 11 Ablösung

#### IV. Abschnitt

##### Schlussbestimmungen

§ 12 Auskunft- und Duldungspflicht

§ 13 Datenverarbeitung

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

§ 15 Inkrafttreten

#### I. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung erhoben.

#### II. Abschnitt

##### Erschließungsanlagen

§ 2

##### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

- 1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
  - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

- b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind (unselbständige Parkflächen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind (unselbständige Grünanlagen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepplatz, so vergrößert sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendepplatzes um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
  - (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
  - (4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

### § 3

#### **Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) die Grundstücke, auf denen sie sich befinden, im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - b) sie mit betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet sind.
  - c) Die flächenmäßigen Teileinrichtungen ergeben sich aus dem der jeweiligen Erschließungsmaßnahme zugrundeliegenden Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) die Fahrbahnen, Gehwege und Radwege auf einem tragfähigen Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder vergleichbarem Material befestigt sind; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - b) die unselbständigen und selbständigen Parkflächen auf einem tragfähigen Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten, Rasengittersteinen oder vergleichbarem Material befestigt sind; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

- c) die unselbständigen Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) die Mischflächen von verkehrsberuhigten Straßen im befestigten Bereich den Anforderungen nach Buchstabe a) oder b) und im begrüneten Bereich den Anforderungen nach c) entsprechen.

- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

### § 4

#### **Immissionschutzanlagen**

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt.

### **III. Abschnitt Erschließungsbeitrag**

### § 5

#### **Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 6

#### **Anteil der Gemeinde am beitragspflichtigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 7

#### **Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

- (1) Der nach §§ 2 und 5 ermittelte und gemäß § 6 um den Gemeindeanteil gekürzte und anderweitig nicht gedeckte beitragsfähige Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften auf die Grundstücke verteilt, die durch die einzelne Erschließungsanlage, den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder durch eine der die Erschließungseinheit bildenden zusammengefassten Erschließungsanlagen erschlossen werden (Abrechnungsgebiet).  
Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei der Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Bei gleicher Art und gleichem Maß der zulässigen Grundstücksnutzung im Abrechnungsgebiet ist der umlagefähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen zu verteilen. Bei unterschiedlicher zulässiger Grundstücksnutzung im Abrechnungsgebiet ist der umlagefähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis zu verteilen, in dem die mit dem jeweiligen Nutzungsfaktor vervielfachten Grundstücksflächen zueinanderstehen.
- (3) Als für die Verteilung maßgebliche Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (4) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
  - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,

- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Überschreitet die tatsächliche bauliche oder gewerbliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchst. a) oder Buchst. b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze dieser tatsächlichen Nutzung.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Abs. 3 oder 4 maßgebliche Fläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Dieser beträgt
- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß,
  - 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
  - 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
  - 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können oder auf denen nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (6) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
  - Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe (in m) geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes (in m) geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden;
  - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
  - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
  - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.
- (8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht,
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
  - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstaben a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.
- (9) Bei der Beitragserhebung für selbständige Grünanlagen gilt folgendes:
- Bei Grundstücken in
- durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
  - Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
- wird die Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt.
- Abs. 7 findet keine Anwendung.
- ## § 8
- ### Mehrfach erschlossene Grundstücke
- Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 7 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.
  - Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,
    - wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
    - wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 vom Hundert erhöht.
    - wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 7 Abs. 6 belegt ist.
- ## § 9
- ### Kostenspaltung
- Der Erschließungsbeitrag kann für
    - Grunderwerb,
    - Freilegung,
    - Fahrbahnen,
    - Radwege,
    - Gehwege,
    - unselbständige Parkflächen,
    - unselbständige Grünanlagen,
    - Mischflächen von verkehrsberuhigten Straßen, sowie gemeinsamen Geh- und Radwegen,
    - Entwässerungseinrichtungen und
    - Beleuchtungseinrichtungen
 gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
  - Mischflächen im Sinne des Abs. 1 Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nummern 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.
- ## § 10
- ### Vorausleistungen
- Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags erheben.
- ## § 11
- ### Ablösung
- Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrags.

#### IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

##### § 12

##### Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Der Pflichtige und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung des Beitrages nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

##### § 13

##### Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung des Pflichtigen bzw. der Pflichtigen und zur Festsetzung des Erschließungsbeitrages im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf Grundlage der von Angaben der Pflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Pflichtigen mit den für die Erhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zweckentsprechend der Erhebung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

##### § 14

##### Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen Pflichten nach § 12 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

##### § 15

##### Inkrafttreten

Diese Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Blunk, den 18.11.2022

gez. *Wiebke Bock*

Die Bürgermeisterin

## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 10.100 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Termine und Veranstaltungen

# Hoffungsleuchtend

## Open-Air Kurzgottesdienst am Heiligabend



16 Uhr

### Dorfgemeinschaftshaus Blunk

Es gibt nur Stehplätze. Falls Sie mögen, bringen Sie doch eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg

## Gemeinde Bühnsdorf

Bürgermeister: **Bürgermeister:**  
Hans-Ulrich Weber  
23845 Bühnsdorf  
Steinstraße 15  
Tel. (0 45 50) 766  
Internet: [www.buehnsdorf.info](http://www.buehnsdorf.info)



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bühnsdorf am **Montag, 12.12.2022 um 19:30 Uhr**, im Feuerwehrhaus Bühnsdorf, Steinstraße, 23845 Bühnsdorf statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2022
- 3 Berichte
- 4 Defizitausgleich Friedhof Neuengörs - Kostenübernahme
- 5 Beschlussfassung zur Ausschreibung der Kanalsanierung in der Dorfstraße
- 6 Jugendfeuerwehr: Anschaffung eines neuen Fahrzeugs
- 7 Kommunalwahl 14.05.2023
  - Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes
  - Festlegung Wahllokal

- Festlegung Höhe Erfrischungsgeld
- 8 Zaunverlängerung am Spielplatz
- 9 Spielplatzsanierung / Neuanschaffungen
- 10 Einwohnerfragezeit
- 11 Verschiedenes

**Öffentlicher Teil**

- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Hans-Ulrich Weber*

**Bürgermeister**

## Gemeinde Fahrenkrug



Bürgermeister: Reiner G. Martin  
Tel. (04551) 999551  
23795 Fahrenkrug  
Bornkamp 6  
Internet: [www.fahrenkrug.info](http://www.fahrenkrug.info)



## Termine und Veranstaltungen

### Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

## Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Dirk Wacker  
23815 Geschendorf  
Lindenstraße 6  
Tel. (0 45 53) 3 54  
Internet: [www.geschendorf.info](http://www.geschendorf.info)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug am **Dienstag, 20.12.2022 um 19:00 Uhr**, im Bürgerhaus Fahrenkrug, Zum Karpfenteich 1 a statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2022
- 4 Berichte
- 5 Einwohnerfragezeit I
- 6 Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
  - Vergabe des Planungsauftrags
- 7 Errichtung einer offenen Ganztagschule
  - Sachstand Architektenauswahl
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Südlich der Segeberger Straße (K 102), nördlich der Bramstedter Landstraße (B 206), westlich des Flurstückes 36/28 der Stadt Bad Segeberg und östlich der Ortslage Fahrenkrug (Konversion Lettow-Vorbeck-Kaserne)“
  - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages
- 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „Südlich der Segeberger Straße (K 102), östlich angrenzend an das Grundstück Segeberger Straße 60 und westlich des LevoPark-Geländes“
  - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- 10 Beratung und Beschlussfassung der II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung
- 11 Haushalt 2023
- 12 Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023
  - Benennung des Wahlvorstandes
  - Festlegung des Wahllokales
  - Festlegung des Erfrischungsgeldes
- 13 Verschiedenes
- 14 Einwohnerfragezeit II

**Öffentlicher Teil**

- 15 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Reiner G. Martin*

**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Geschendorf am **Montag, 12.12.2022 um 19:00 Uhr**, im Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstraße 49, 23815 Geschendorf statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2022
- 3 Berichte
  - 3.1 Berichte des Bürgermeisters
  - 3.2 Berichte aus den Ausschüssen
- 4 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geschendorf
  - Grundsatzbeschluss
- 5 Auftragsvergabe zur Reparatur/Sanierung des Balkons am Lindenhof
- 6 Auftragsvergabe zur Ausrüstung des Lindenhofes mit Erfassungsgeräten für die Heizkostenverteilung
- 7 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Neufassung)
- 8 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a - 135c BauGB
- 9 Berichte aus den Arbeitsgruppen zur Dorfentwicklung
- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 11 Einwohnerfragezeit
- 12 Verschiedenes

*Dirk Wacker*

**Der Bürgermeister**

## Termine und Veranstaltungen

### Dezember

- 14. Dez.** 14:30 Uhr Adventsnachmittag des SoVD im Dorfhaus in Weede

# Einladung zum Spieleabend

Die "Freiwillige Feuerwehr Geschendorf" lädt jeden mit Spaß und Freude an Gesellschaftsspielen herzlich zum Spieleabend ein

Skat



Wann: Freitag, den 13.01.2023 um 19.30 Uhr

Brokdorf

Wo: im Feuerwehrgerätehaus in Geschendorf

66

Knobeln



Pokern



Elektro Dart

Es wird wieder gute Fleischpreise geben

Startgeld:10,- €

Der Festausschuss  
Freiwillige Feuerwehr Geschendorf



Aus organisatorischen Gründen bitten wir beim Pokern um vorherige Anmeldung unter 0151 16339654 oder thorbenwendt@freenet.de.

## Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Henning Frahm  
23719 Glasau/Sarau  
Dorfstraße 21  
Tel. (0 45 25) 27 24  
Internet: www.glasau.info



## Termine und Veranstaltungen

### Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17:00 - 18:00 Uhr statt.

### Dezember

11.12.2022	Lebendiger Adventskalender	16:00 Uhr	Glasau Kreativ	S. Aushang
14.12.2022	Gemeinsame Mahlzeit	12:00 Uhr	Gemeinde Glasau	Alte Schule
18.12.2022	Lebendiger Adventskalender	16:00 Uhr	Glasau Kreativ	S. Aushang

### Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt 2022

Wie würde wohl das Interesse sein, nachdem es zwei Jahre keinen Weihnachtsmarkt in Sarau gab?

Die Voraussetzungen für ein Gelingen mit Hobby-Kunsth Handwerkern, Verpflegungsständen und einem Rahmenprogramm stimmten. Auch das trübe, aber trockene Wetter passte in die Jahreszeit und die vielen Lichter sorgten für eine vorweihnachtliche Stimmung.

Ganz eindeutig wird der 31. Weihnachtsmarkt den vielen Besuchern als gelungene Veranstaltung in Erinnerung bleiben. Sie freuten sich an den Aufführungen der Kinder, genossen das Beisammensein an den Punsch- und Grillständen und wärmten sich im Weihnachtsmarkt-Café auf. Aber auch die vielen liebevoll selbstgemachten Gegenstände der Hobbykünstler fanden zahlreiche Käufer. Und so wächst die Vorfreude auf die 32. Ausgabe am Samstag vor dem ersten Advent 2023.



### Danke



Es ist geschafft! Dank zahlreichen und großzügigen Spenden konnten wir für unsere Gemeinde zwei Geschwindigkeitsmesstafeln erwerben!.

Unser Dank geht an das 24-h-Rennen-Team, dem Tankhof Geschendorf, Firma Heiner Koth, Firma Jens Sela, Firma Godau, dem Bürgerverein und zahlreichen Bürger\*innen der Gemeinde.

Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten und ein gesundes 2023.

Gemeinde Geschendorf  
gez. Claudia Thissen

## Sarauer Familien laden ein zum Lebendigen Adventskalender

Eine Stunde gemeinsam Weihnachtsstimmung erleben: das ist der Gedanke des „Lebendigen Adventskalenders“ in der Gemeinde Glasau. Seit vielen Jahren laden an den Sonntagen des 2. - 4. Advent Familien zu sich ein, um von 16 - 17 Uhr diese besondere Zeit miteinander zu verbringen. Jeder Gast ist herzlich willkommen.

Zur besseren Kennzeichnung steht ein Holzweihnachtsmann an der Grundstücksgrenze und lodernes Feuer im Feuerkorb und Lichter lassen den Ort des jeweiligen Gastgebers schnell erkennen.

Die Gastgeber des diesjährigen Lebendigen Adventskalenders:

- 2. Advent, Familie Frahm, Dorfstr. 21 in Sarau
- 3. Advent, Fam. Neumann, Mühlenteich 4a in Sarau
- 4. Advent, Stephanie Fahnemann & Freunde, Kirchplatz 6 in Sarau

**Lebendiger  
Adventskalender 2022**

Für eine Stunde gemeinsam Weihnachtsstimmung erleben.  
Lassen Sie sich von Ihren Gastgebern überraschen.

**2. Advent**  
Treffpunkt: 16.00 Uhr  
Gastgeber: **Familie Frahm**  
Dorfstraße 21, Sarau

**3. Advent**  
Treffpunkt: 16.00 Uhr  
Gastgeber: **Familie Neumann**  
Mühlenteich 4a, Sarau

**4. Advent**  
Treffpunkt: 16.00 Uhr  
Gastgeber: **Stephanie Fahnemann**  
Am Kirchplatz 6, Sarau



### Seniorenbesuche in der Adventszeit

In Glasau ist es eine gute Tradition, dass die Senioren in der Vorweihnachtszeit einen kleinen Weihnachtsgruß von der Gemeinde erhalten. Gemeindevertreter und wählbare Bürger besuchen alle Alleinstehenden ab 70 Jahre und alle alle Verheirateten ab 80 Jahre. Sofern möglich und gewünscht, wird sich Zeit für ein gemeinsames Gespräch in der Adventszeit genommen, Erinnerungen aus vergangenen Zeiten ausgetauscht oder über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde informiert.

## Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeister: Joachim Rathje  
23795 Groß Rönnau  
Segeberger Straße 41 c  
Tel. (04551) 82 116  
Internet: [www.gross-roennau.info](http://www.gross-roennau.info)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau am **Donnerstag, 15.12.2022** um **19:00 Uhr**, im Alte Schule Groß Rönnau, Schulstraße 1, 23795 Groß Rönnau statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2022
- 3 Berichte
  - der Ausschussvorsitzenden
  - des Bürgermeisters
- 4 Kommunalwahl am 14.05.2023
  - Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes
  - Festlegung Wahllokal
  - Festlegung Höhe Erfrischungsgeld
- 5 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Verwendung des Überschusses
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebührensatzung zum 01.01.2023
- 9 Beratung und Beschlussfassung über einen III. Nachtrag zur Wassergebührensatzung
- 10 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2023 (Hundesteuersatzung)
- 11 Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Groß Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
- 12 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
- 13 Sanierung der Trinkwasserleitung, Erneuerung des Geh- und Radweges und Umbau zur barrierefreie Bushaltestelle in der Segeberger Straße
- 14 Energetische Sanierung der „Alten Schule“
  - Auftragsvergabe für Architektenleistungen
- 15 Einwohnerfragezeit
- 16 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 17 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Joachim Rathje



## Termine und Veranstaltungen

### Bürgermeistersprechzeit

telefonisch jeden Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr  
 Tel. 04551-82116  
 E-Mail: bgm.gross.roennau@gmail.com

## Open-Air Kurzgottesdienst mit Mit-Mach-Krippenspiel am Heiligabend



**15 Uhr**  
**Alte Schule, Groß Rönnau**

Es gibt nur Stehplätze. Falls Sie mögen, bringen Sie doch eine eigene Sitzgelegenheit mit. Bitte achten Sie auch auf aktuelle Corona-Verordnungen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  Segeberg

### Gemeinde Klein Gladebrügge

Bürgermeister: Waldemar Röhr  
 23795 Klein Gladebrügge  
 Segeberger Straße 56  
 Tel. 04551/6500  
 Internet: [www.klein-gladebruegge.de](http://www.klein-gladebruegge.de)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Termine und Veranstaltungen

### Bürgerverein Klein Gladebrügge

**Der Bürgerverein Klein Gladebrügge wünscht allen Einwohnern und Einwohnerinnen eine gemütliche Adventszeit, besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.**



Wir bedanken uns für eure Treue in 2022, hoffen auf viele weitere Mitglieder, die uns unterstützen möchten und freuen uns auf viele schöne Events im neuen Jahr.



Wir möchten uns auch ganz herzlich bei allen Kindern für die vielen tollen Bilder bedanken, die nun das Feuerwehrhaus schmücken. Toll, dass ihr mitgemacht habt. In diesem Zusammenhang laden wir auch noch einmal **alle** ein, am Feuerwehrhaus entlang zu spazieren, um diese besinnlich-weihnachtliche Stimmung auf euch wirken zu lassen.

Mit unserer PPushApp seid ihr immer up-to-date!  
 Bleibt gesund!

**Euer Vorstand des Bürgervereins Klein Gladebrügge**  
**Sandra Behrens, Kathrin Vogt, Daniela Neuhoff, Fenja Hesselschwerdt, Steif i Gotthilf, Nils Burow und Björn Neuhoff**

Klein Gladebrügge - Ein Dorf - Eine Gemeinschaft



### Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Manfred Vogt  
 23795 Klein Rönnau  
 Bgm.-Würzbach-Allee 3  
 Tel. (04551)84110  
 Internet: [www.klein-roennau.info](http://www.klein-roennau.info)  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## Termine und Veranstaltungen



### Gemeinde KLEIN RÖNNAU als APP

Am 29. April 2022 hat die Gemeinde Klein Rönnau die neu erstellte App seinerzeit veröffentlicht. Zurzeit hat unser PPush Channel knapp 200 Nutzer. Es ist also noch Luft nach oben.

Seit dieser Zeit haben schon viele Nutzer, viel Wissenswertes über die anstehenden Termine und andere Neuigkeiten erfahren. Damit dieser Kreis noch größer wird, weisen wir nochmals auf die App hin.

Wir erhalten keine Informationen über die Nutzer, sie ist werbefrei und kostenlos zu installieren.

Scannen Sie hier zum Download auf das Smartphone oder suchen Sie nach PPush in Ihrem Google Play oder App Store.



Ihr Bürgermeister  
 Manfred Vogt

## DRK-Ortsverein Klein Rönnau e. V.



### - Seniorenbetreuung -

Klein Rönnau, den 15. November 2022

#### Einladung zum Grünkohllessen



Liebe DRK-Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Grünkohllessen ist in weiten Teilen Norddeutschlands und in Teilen Skandinaviens ein schöner Brauch zum Jahresende. Grünkohl wurde früher nach dem ersten Herbstfrost geerntet, da die in ihm enthaltenen Bitterstoffe dann neutralisiert sind. Heutzutage werden neuere Züchtungen verwendet, die - ohne Frost - ab September geerntet werden können. Freuen wir uns also auf dieses herzhafteste Gericht.

Nach dem Essen wollen wir wieder das beliebte und unterhaltsame Gesellschaftsspiel „Bingo“ spielen. In fröhlicher Runde spielen wir um kleine Gewinne. Es wird sicher ein schöner vorweihnachtlicher Nachmittag mit guter Stimmung.



**Termin: Dienstag, 20. Dezember 2022  
um 12:00 Uhr im Haus Rönnau**

Die Kosten betragen pro Person **19,00 Euro**.  
Im Preis enthalten sind das Essen sowie der Spieleinsatz (für Gewinne).

**Anmeldung bitte bis spätestens Montag, 12. Dezember 2022 bei:**

- Margrit Klopfenstein, Moorkoppel 12,  
Tel.: 04551-81269
- Renate Hansen, Chausseebaum 18,  
Tel.: 04551-83022

Wir freuen uns auf einen geselligen und lustigen Nachmittag mit vielen Teilnehmer/innen in lockerer und fröhlicher Runde!

**Herzliche Grüße sendet das Organisationsteam  
des DRK-Ortsvereins Klein Rönnau e.V.**

## Hoffungsleuchtend Open-Air Kurzgottesdienst am Heiligabend



**17 Uhr  
Ton Hus Rönnau, Klein Rönnau**

Es gibt nur Stehplätze. Falls Sie mögen, bringen Sie doch eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  Segeberg

## Gemeinde Krems II

Bürgermeister: Hans-Heinrich Jaacks  
23827 Göls  
Gölser Dorfstraße 9  
Tel. (0 45 59) 4 44  
Internet: [www.krems2.info](http://www.krems2.info)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krems II am **Mittwoch, 14.12.2022 um 19:00 Uhr**, im Gemeindehaus Krems II, Dorfstraße 13 a, 23827 Krems II statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2022
- 3 Berichte aus den Ausschüssen und Bestätigung der Beschlussempfehlungen
- 4 Alternative zur eigenverantwortlichen gemeindlichen Abwasserbeseitigung - Vorstellung durch den WZV
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Verwendung des Überschusses
- 6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
- 7 Haushaltsüberschreitungen 2022
- 8 Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Krems II tätigen Ehrenamtlichen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

- 9 Feuerwehr: Aufgabenübertragung TH-Wasser; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Gefährdungsbeurteilung
- 10 Kommunalwahl 14.05.2023
  - Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes
  - Festlegung Wahllokal
  - Festlegung Höhe Erfrischungsgeld
- 11 Vorbereitungen auf einen möglichen Blackout
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 14 Einwohnerfragezeit
- 15 Verschiedenes

**Öffentlicher Teil**

- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hans-Heinrich Jaacks

**Der Bürgermeister**

## Termine und Veranstaltungen



*Auch in diesem Jahr wurde wieder ein Weihnachtsbaum an der Ecke Hunsahl/ Dorfstraße aufgestellt. Gespendet wurde dieser von Cay-Henning Hastedt vom Gut Wensin. Der Strom für die Beleuchtung spendet, wie jedes Jahr, Firma Plath. Dafür*

*einen großen Dank. Geschmückt wurde der Baum durch die Kinder, die vorher zusammen mit dem Vogelschießerverein den Schmuck gebastelt haben. Bei Punsch, Kuchen und Schmalzbrot wurde sich auf die Weihnachtszeit eingestimmt.*

*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.*

## Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister Marco Timme  
 5 Negernbötel  
 lling 9  
 04551) 5393493

Internet: [www.negernboetel.info](http://www.negernboetel.info)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötel am **Dienstag, 13.12.2022 um 19:30 Uhr**, im „Ham-böttler Huus“, Lehwisch 30, 23795 Negernbötel statt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2022
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2022
- 5 Einwohnerfragezeit - Teil I -
- 6 Berichte und Bestätigung der Beschlüsse
- 7 Entschlammung der Klärteiche in Hamdorf
- 8 Neubesetzung der Ausschüsse
- 9 Bildung eines Arbeitskreises zu Klimaschutzziele in der Gemeinde für gemeindliche Anlagen und Liegenschaften sowie Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für erneuerbare Energien
- 10 Teilnahme an der Fokusberatung Klimaschutz
- 11 Anträge in Zusammenhang mit Photovoltaikfreiflächenanlagen
- 12 Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: „Fläche nördlich der Hausgrundstücke Dorfstraße/Hamdorf 6 a und 6 b und südlich des Bebauungsplanes Nr. 5“ im Ortsteil Hamdorf
  - Aufstellungsbeschluss
  - Vergabe Planungsauftrag
- 13 Änderung der Straßenbeleuchtung
  - Verlegung des Einspeisepunktes
- 14 Notstromversorgung für das Feuerwehrgebäude in Hamdorf
- 15 Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Negernbötel tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
- 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 17 Einwohnerfragezeit - Teil II -
- 18 Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 19 Anpassung des Gewerbemietvertrages und der Nutzungsbedingungen gemeindlicher Einrichtungen

**Öffentlicher Teil**

- 20 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Marco Timme

**Der Bürgermeister**

## Termine und Veranstaltungen

### TSV Negernbötel

**Moin Moin**

Bald ist es wieder so weit. Die neuen Vorsätze für 2023 stehen in den Startlöchern.

Bei uns findet ihr vieles um diese auch umzusetzen und zwar in den Sparten: Bodyforming, Fit im Alter, Line Dance, Volleyball, Schießen (Luftgewehr) im eigenen Schießstand, Dart und natürlich Fußball für alle Altersgruppen.

Wir geben euch gerne Informationen unter Tel.: 04551/4461 oder ihr schaut mal bei uns im Internet unter [negernboetel.bplced.net](http://negernboetel.bplced.net). Dort findet ihr viele Informationen rund um die Sparten und den Verein.

**Also ran an die guten Vorsätze, rein in die Sparten des TSV. Wir freuen uns auf Euch.**



# TSV Negernbötel



## Informationen zur Sparte Bodyforming und Fit im Alter:

**Bodyforming** ist ein Ganzkörpertraining, mit Schwerpunkt Bauch - Beine - Po und Übungseinheiten aus Pilates, Body Workout, Kranken- und Rückengymnastik sowie Yoga. Mit und ohne Zusatzgeräte trainieren wir jeden Mittwoch von 19:15 - 20:15 Uhr im Hambötler Huus.

Das ganzheitliche Körpertraining umfasst Ausdauer, Kraftübungen, Stretching und Entspannung.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen ... bei Fragen stehe ich Euch gerne unter 04551 6530 zur Verfügung.

### Fit im Alter

Wer fit im Alter bleiben möchte, ist in unserer gemischten Gruppe herzlich willkommen. Jeden Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr trainieren wir unsere Muskeln und Sehnen, damit sie kräftig und geschmeidig bleiben. Durch die funktionelle Bewegung bleiben die Gelenke beweglicher und die Bewegungsabläufe harmonischer. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit, sowie Sturzprophylaxe.

Das Ziel der Bewegungsgymnastik ist:

- Kräftigung der Muskulatur
- Förderung der Beweglichkeit der großen und kleinen Gelenke
- Verbesserung der Blutzirkulation der Extremitäten
- Anregung des gesamten Kreislaufsystems
- Gedächtnistraining
- Koordinationstraining
- Gleichgewichtstraining der Sturzprophylaxe

Mit sportlichem Gruß

**Uta Bendfeldt**

## „Was soll bloß aus Weihnachten werden?“



Ein kleines Theaterstück, aufgeführt von Kindern aus Negernbötel

**am 16.12. um 17:00 Uhr**

im Hambötler Huus, Eintritt frei



fürs leibliche Wohl sorgt mit Punsch und Wurst vom Grill das Team vom Hambötler Huus



# Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers  
23818 Neuengörs  
Bahnhofstraße 35  
Tel. (0 45 50) 98 57 56  
Internet: [www.neuengoers.info](http://www.neuengoers.info)



## Termine und Veranstaltungen

# Weihnachten in Altengörs

Liebe Altengörs\*innen,

wir möchten mit Euch in die besinnliche Zeit feiern. Für Groß & Klein gibt es warme Getränke unterm Weihnachtsbaum (am Knüll) und im Feuerwehrhaus wird ein Weihnachtsfilm gezeigt - so kommt jeder auf seine Kosten. Gerne Decken zum Einkuscheln mitbringen. Wir freuen uns auf Euch!

Am Sonntag,  
**11.12.2022**  
ab 15:30  
Feuerwehr-/Gemeindehaus  
und Dorfmitte Altengörs

Euer Vogelschießerverein Altengörs

# Gemeinde Pronstorf



Bürgermeisterin: Bettina Albert  
23820 Pronstorf  
Moordiek 10  
Tel. (0 45 56) 9 82 16  
Internet: [www.pronstorf.info](http://www.pronstorf.info)



## Termine und Veranstaltungen

### Dezember

**14. Dez.** 14:30 Uhr Adventsnachmittag des SoVD im Dorfhauus in Weede



## Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt  
23821 Rohlstorf  
Schulstraße 26  
Tel. (04559) 188441  
Mobil: 0174 1969712  
Internet: www.rohlstorf.info



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rohlstorf am **Mittwoch, 14.12.2022 um 19:00 Uhr**, in der Alten Schule Warder, Kirchweg 1, 23821 Rohlstorf statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2022
- 3 Einwohnerfragezeit I
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Kommunalwahl 14.05.2023
- 6.1 Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes
- 6.2 Festlegung Höhe Erfrischungsgeld
- 6.3 Festlegung Wahllokal
- 7 Vertrag über die Sporthallennutzung der Grundschule Warderfelde
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
- 9 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
- 10 Haushaltsüberschreitungen 2022
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- 12 Knickpflege
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 15 Einwohnerfragezeit II

##### Öffentlich Teil

- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Tim Breckwoldt

Der Bürgermeister

## Termine und Veranstaltungen

### Dezember

- |          |           |  |
|----------|-----------|--|
| 14. Dez. | 14:30 Uhr | Weihnachtsfeier des Seniorenclub Rohlstorf |
|----------|-----------|--|

## Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher  
23795 Schieren  
Segeberger Straße 3  
Tel. (04551) 5171155  
Internet: www.schieren.info  
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



## Amtliche Bekanntmachungen

### I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schieren über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung (Wasserbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Satzung der Gemeinde Schieren über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schieren am 10.11.2022 folgender I. Nachtrag erlassen:

#### Artikel 1

##### (Änderungen)

§ 13a (Mehrwertsteuer) wird neu in die Wasserbeitragssatzung aufgenommen und enthält folgenden Inhalt:

Die in dieser Satzung festgesetzten Beträge sind Bruttobeträge; etwaige

Mehrwertsteueranteile sind darin enthalten.

#### Artikel 2

##### (In-Kraft-Treten)

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schieren, den 15.11.2022

gez. Hans-Werner Schumacher

Der Bürgermeister

### II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schieren über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung (Wassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Satzung der Gemeinde Schieren über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schieren am 10.11.2022 wird folgender II. Nachtrag erlassen:

#### Artikel 1

##### (Änderungen)

§ 9a (Mehrwertsteuer) wird neu in die Wassergebührensatzung aufgenommen und enthält folgenden Inhalt:

Die in dieser Satzung festgesetzten Beträge sind Bruttobeträge; etwaige Mehrwertsteueranteile sind darin enthalten.

#### Artikel 2

##### (In-Kraft-Treten)

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schieren, den 15.11.2022

gez. Hans-Werner Schumacher

Der Bürgermeister

## Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn  
23845 Wakendorf I  
Lohsacker Weg 23  
Tel. 04550-1226  
Internet: [www.wakendorf.info](http://www.wakendorf.info)



### Termine und Veranstaltungen

## Dezember

13. Dez. 14:30 Uhr Kartenspielgruppe im DGH  
15. Dez. 14:30 Uhr Kartenspielgruppe im DGH

Dorf(er)leben



## Luciafest

in Bahrenhof

am 13. Dezember um 18 Uhr an der  
Bahrenhofer Dorfeiche (am Bushäuschen). -  
Einladung siehe auch Gemeinde Bahrenhof -

## Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma  
23795 Weede  
Stipsdorfer Straße 15  
Tel. 04551 1809  
Internet: [www.weede.info](http://www.weede.info)



### Termine und Veranstaltungen

## Advent im Dorf

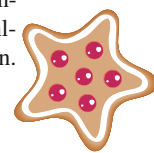
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde,  
wir freuen uns, dass die Kirchengemeinde Neuengörs

**am Samstag, den 10. Dezember 2022 um 18.00 Uhr**

am Weihnachtsbaum beim Ehrenmal in Weede zum Advent im Dorf  
mit musikalischer Begleitung einlädt.

Ich würde mich freuen, Sie gemeinsam mit der Kirchengemeinde Neuengörs wie im vergangenen Jahr zahlreich zum gemeinsamen Singen begrüßen zu können.

gez. Bernd Sulimma  
Bürgermeister



**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

**DEUTSCHES ROTES KREUZ**  
Ortsverein Neuengörs u. Umgebung e.V.



## Blutspenden rund um die Feiertage besonders gefragt

Wir hoffen, dass im Dezember wieder mehr Spenderinnen und Spender zu unserer Blutspende-Aktion kommen. Denn es gilt, ausreichend Blut über die vielen Feiertage für Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen zu können. Manche Blutbestandteile haben nur eine Haltbarkeit von wenigen Tagen, werden aber in den Kliniken dringend z.B. für Krebstherapien benötigt.

Daher der dringende Aufruf des DRK-Ortsvereins Neuengörs:

**Kommen Sie zu unserer Blutspende-Aktion  
am  
Freitag, d. 23. Dezember 2022 in Wakendorf I  
Dorfgemeinschaftshaus, Lohsacker Weg 10  
von 15.30 Uhr – 19.00 Uhr**

Der Ortsverein wird - wie in den Vorjahren wieder - 3 Präsentkörbe unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen!

Ihr  
DRK-Ortsverein Neuengörs u. Umgebung e.V.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weede am **Donnerstag, 15.12.2022 um 19:00 Uhr**, im Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße 25, 23795 Weede statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede für das Gebiet „Flächen zwischen Weede und Schieren, nordwestlich und südöstlich der Schierener Straße - K 62 (Vorranggebiet Repowering)“
  - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Weede für das Gebiet „Flächen zwischen Weede und Schieren, nordwestlich und süd-östlich der Schierener Straße - K 62 (Vorranggebiet Repowering)“
  - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.08.2022
- 5 Berichte
- 6 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Weede, Ernennung und Aushändigung der Urkunde
- 7 Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Weede tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
- 8 Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023
  - Festlegung des Wahllokales
  - Festlegung des Erfrischungsgeldes
- 9 Erneuerung der Notstromversorgung beim Wasserwerk Weede
- 10 Förderung von privaten Kleinsolaranlagen („Balkonkraftwerke“) durch die Gemeinde
- 11 Beschluss zur anteiligen Übernahme der Kosten des Friedhofdefizits in der Kirchengemeinde Neuengörs
- 12 Befestigung der Einmündung des Verbindungsweges nach Geschendorf bei der GIK nach Herrenbranden
- 13 Antrag an den Kreis Segeberg zur Sanierung der Mielsdorfer Dorfstraße
- 14 Einwohnerfragezeit
- 15 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- 16 Gestattungsvertrag über die Verlegung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung

##### Öffentlicher Teil

- 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bernd Sulimma  
Der Bürgermeister

## Termine und Veranstaltungen

### Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens  
23815 Westerrade  
Klingenbrooker Weg 5  
Tel. (0 45 53) 7 95  
Internet: [www.westerrade.info](http://www.westerrade.info)



## Termine und Veranstaltungen



*Hört, wie hell ein Glöckchen klingt,  
der Kinder Herz vor Freude springt,  
erfüllt die Welt mit Lichterschein  
und Weihnachtsfriede kehre ein.“*

(Oskar Stock)

### Liebe Westerrader Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger,

es ist Weihnachtszeit und ich bin bemüht positiv zu denken. Das ist in Zeiten von Corona, Klimawandel, Krieg und Inflation nicht leicht. Angesichts der Weltlage ist es schwierig, positiv in die Zukunft zu sehen. Gerade deshalb lohnt es sich, im Alltag Momente einzubauen, die Freude bereiten: Etwa Zeit in der Natur oder mit Freunden zu verbringen oder sportlichen und ehrenamtlichen Aktivitäten nachzugehen. All das ist in unserem schönen Westerrade möglich. Das Zaungespräch mit den Nachbarn, der Einkaufsbummel in unserem Dorfladen, das Kindervogelschießen, der Heringstag, das Lichterfest, das Punsch, die Tannenbaumerleuchtung und vieles mehr lassen uns zueinander finden und stärken die Gemeinschaft in Westerrade. Es ist eben schön in unserem Dorf, ein Ort, an dem ich Kraft und Hoffnung schöpfen kann!



Unsere Ortsmitte erstrahlt wieder im warmen Glanz, ein mächtiger Weihnachtsbaum zieht alle Blicke auf sich - es ist Weihnachtszeit! Ein großes Dankeschön geht an die Spender Klaus und Petra sowie an die Kameraden der Feuerwehr, die den Baum mit viel Kraft aufgestellt und geschmückt haben. Super!

Auf die Gemeinde haben wieder viele Aufgaben gewartet. Wir haben uns unter anderem mit dem Abschluss Baugebiet Kohlenkamp, der Regenwasserleitung im Kirchkamp, der Klärteichanlage, dem Kindergarten, der Feuerwehr und mit der Planung eines Nachhaltigkeitskonzepts für Westerrade beschäftigt.

Die Gemeindevertretung Westerrade bedankt sich bei ALLEN, die die Gemeinde in jeglicher Form unterstützt haben wie auch bei allen Institutionen und Vereinen für die harmonische Zusammenarbeit.

Wir wünschen uns, dass der Krieg alsbald beendet wird und wieder Frieden in Europa einkehrt.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie alle gut durch diese komplizierte Zeit kommen.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes, zusehendes Jahr 2023.

Mit positiven Grüßen

**Ihre Gemeindevertretung Westerrade und  
Ihre Bgm. Silke Behrens**

**Büchertausch  
in Westerrade!**

Es geht wieder los ☺  
Wir freuen uns über jeden Leser (gerne auch mit  
Maske).  
Wir haben so viele schöne Bücher und möchten  
diese gerne abgeben!  
Alle Viel- und Gern-Leser dürfen sich  
**Bücher kostenlos**  
und ohne Tausch mitnehmen.  
Bücherspenden werden nur an den Tauschtagen  
entgegen genommen.

**Bitte NICHT vor die Tür stellen!!!**

Neue Termine

16.30 - 17.30 Uhr

12. Januar	4. Mai
2. Februar	1. Juni
2. März	6. Juli

**Sportlerheim in Westerrade**  
Ute Reetz, Bahnhofstraße 45, Westerrade

Komm einfach vorbei zum Lesen, Klönen, Stöbern,  
Tauschen oder um neuen Lesestoff mitzunehmen.

## Marienkirche

### Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

- 10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz  
15:30 Uhr Gedenkgottesdienst f. verstorbene Kinder, Elke Hoffmann u. Elke Koch

### Freitag, 16. Dezember

- 17:00 Uhr Weihnachtskonzert mit Gospelchor

### Sonntag, 18. Dezember, 4. Advent

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Friedenslicht, M. Voß

### Montag, 19. Dezember

- 18:00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Jubilatechor

### Samstag, 24. Dezember, Heiligabend

- 15:00 Uhr Familiengottesdienst, Alexander Dietz  
16:30 Uhr Christvesper, Daniel Havemann  
18:00 Uhr Christvesper, Martin Schulenburg  
23:15 Uhr Christnacht, Matthias Voß

### Sonntag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

- 10:00 Uhr Gottesdienst, Matthias Voß

### Montag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

- 10:00 Uhr Gottesdienst, Martin Schulenburg

## Versöhnerkirche

### Samstag, 24. Dezember, Heiligabend

- 15:00 Uhr Familiengottesdienst, Julia Ahmed  
17:00 Uhr Christvesper, Julia Ahmed

## Gemeindezentrum Glindenberg

### Sonntag, 18. Dezember, 4. Advent

- 11:00 Uhr Gottesdienst, Donata Cremonese

### Samstag, 24. Dezember, Heiligabend

- 14:00 Uhr Familiengottesdienst, Donata Cremonese  
16:00 Uhr Christvesper, Martin Schulenburg

## Kirchengemeinde Neuengörs

### Freitag, 09. Dezember

- 14:30 Uhr Adventskaffee für die Senioren  
Ganz herzlich möchten wir auch in diesem Jahr wieder zu einer gemütlichen Adventsfeier mit Kaffee und Kuchen, weihnachtlichen Liedern und Geschichten in den Räumen der Kirchengemeinde Neuengörs einladen.  
(18:00 - 19:30 Uhr Krippenspielprobe, falls nötig)

### Samstag, 10. Dezember

- 18:00 Uhr „Advent im Dorf“ in Weede  
Treffpunkt am Ehrenmal/Dorfchristbaum. Wir singen nach Wunsch Advents- und Weihnachtslieder und hören eine vorweihnachtliche Geschichte.

### Sonntag, 11. Dezember

- 17:00 Uhr Adventsandacht in der Osterkirche, Pn. Dreßler  
Voraussichtlich mit dem Friedenslicht aus Bethlehem

### Freitag, 16. Dezember

- 12:30 Uhr Familienkirche mit Taufen  
15:00 Uhr Krippenspielprobe

### Samstag, 17. Dezember

- 18:00 Uhr „Advent im Dorf“ in Wakendorf I  
Treffpunkt Christbaum/ Spielplatz. Wir singen nach Wunsch Advents- und Weihnachtslieder und hören eine vorweihnachtliche Geschichte.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Segeberg

Bitte mit Maske!

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass an Heiligabend und an den Weihnachtsgottesdiensten eine FFP2-Maskenpflicht in den Innenräumen (Kirchen und Gemeindehäusern) besteht.

# Kirchengemeinde Pronstorf

**Freitag, 09. Dezember**

17:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst, P. Lübbert

**Sonntag, 11. Dezember**

09:30 Uhr Gottesdienst zum 03. Advent mit Abendmahl, P. Lübbert

**Sonntag, 18. Dezember**

09:30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent m. Überreichung Friedenslicht durch die Pfadfinder, Pastor Lübbert

**Samstag, 24. Dezember, Heiligabend**

15:00 Uhr Gottesdienst mit Kindermusical

17:00 Uhr Christvesper

23:00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 26. Dezember, 1. Weihnachtstag**

17:00 Uhr Gottesdienst mit Wunschlidersingen, P. Lübbert



# Kirchengemeinde Sarau

**Sonntag, 11. Dezember**

10:00 Uhr Gottesdienst, Pn. Dreßler

**Samstag, 24. Dezember, Heiligabend**

15:00 Uhr Familienandacht

16:30 Uhr Andacht mit dem Singkreis

23:00 Uhr Christmette, jeweils m. P. Kolbe



# Kirche Schlamersdorf

**Die Glocken schweigen in Schlamersdorf**

Ungewohnte Stille über der Kirchengemeinde Schlamersdorf - die Glocken schweigen seit Ende November.

Bei der Glockenwartung durch die Firma Iversen wurde festgestellt, dass die Lederhalterung der Klöppel bei beiden Glocken durchgewetzt ist und ersetzt werden muss.

Pastor Meyer hofft, dass die Glocken zu Weihnachten wieder erklingen können; notfalls kommt der mobile Verstärker mit digitalen Geläut zum Einsatz.



Der Glaubensgesprächskreis trifft sich erst wieder im nächsten Jahr, jeden letzten Donnerstag im Monat im Gemeindehaus um 19:30 Uhr. Alle diesjährig geplanten Termine fallen aus.

**Sonntag, 11. Dezember**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufes

**Mittwoch, 14. Dezember**

14:30 Uhr Kaffee- u. Klönschnack im Gemeindehaus mit Weihnachtsfeier

**Samstag, 17. Dezember**

16:00 Uhr Konzert mit Singkreis und Sternstundenteam

**Sonntag, 18. Dezember**

10:00 Uhr Gottesdienst mit den Sarauer Pfadfindern, die das Friedenslicht bringen und verteilen. Im Anschluss Brunch im Gemeindehaus (Anmeldung erbeten).

**Samstag, 24. Dezember, Heiligabend**

15:00 Uhr Krippenspiel der Singekinder  
 17:00 Uhr Krippenspiel der Konfirmanden  
 23:00 Uhr Christnachtgottesdienst

**Die Kirchengemeinde Schlamersdorf hat ihren neuen Kirchengemeinderat gewählt:**

Bettina Wulf, Maike Rathje, Gerhild Dzaack, Silke Körner, Karl Wehrmann, Irina Bruns  
 Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Stimmen! Am 15. Januar 2023 wird der neue Kgr um 10:00 Uhr im Gottesdienst eingeführt.

**Kirchengemeinde Warder**

**Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent**

11:15 Uhr Gottesdienst in der Galerieauf Gut Rohlstorf mit Pastorin Laura Roth

**Sonntag, 18. Dezember**

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Laura Roth

**Samstag, 24. Dezember, Heiligabend**

15:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
 16:30 Uhr Christvesper im Gemeindehaus in Garbek  
 18:00 Uhr Christvesper Kirche Warder

**Sonntag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag**

16:30 Uhr Weihnachtlicher Sing-Gottesdienst mit Pastorin Laura Roth

**Kirche Wahlstedt**

**Katholische Pfarrei Sankt Johannes**

**St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg**

**sonntags**

09:00 Uhr Heilige Messe

**St. Josef, Trappenkamp**

**sonntags**

11:00 Uhr Heilige Messe

**St. Adalbert, Wahlstedt**

**samstags**

18:00 Uhr Heilige Messe

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

**Dit & Dat**

**Offene Beratung für Frauen rund um den Beruf**

Am Dienstag, den 20. Dezember bietet die Beratungsstelle FRAU & BERUF Segeberg von 9.00 bis 12.00 Uhr in Trappenkamp eine offene Beratung für Frauen an. Die Beraterin Simone Mortensen ist vor Ort im Familienzentrum Pustebume und gibt den Frauen hilfreiche und bewährte Tipps zu ihren beruflichen Fragen. Sie beantwortet zum Beispiel Fragen, wie eine Frau mit Migrationshintergrund Arbeit findet, ob eine Ausbildung sinnvoll oder sogar eine Ausbildung in Teilzeit interessant ist.

Jedes Gespräch orientiert sich dabei an der individuellen Situation der Ratsuchenden. Es werden die persönlichen Voraussetzungen, Fragen rund um den Bewerbungsprozess geklärt und mit der Frau realistische Ziele definiert. Diese Beratung unterstützt, sich neu zu orientieren, zu entscheiden und dann die nächsten Schritte in die neue oder andere berufliche Zukunft zu planen. Bei all diesen Überlegungen wird die familiäre Situation berücksichtigt.

Das Beratungsangebot von FRAU & BERUF ist kostenlos und behördenunabhängig. Die offene Beratungssprechstunde findet von 9.00 bis 12.00 Uhr im Familienzentrum Pustebume in der Königsberger Str. 6 in 24610 Trappenkamp statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, also einfach vorbeikommen.

Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg ist Träger der Beratungsstelle FRAU & BERUF. Das Projekt FRAU & BERUF Segeberg ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 - 2027, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Schleswig-Holstein finanziert wird.

Weitere Informationen: <https://wks-se.de/events-fub.html>

### Beratungsstelle FRAU & BERUF Segeberg

Ein Projekt der WKS

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg

Kurhausstraße 1

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551 94 40 02 oder

Tel.: 04551 908 62-23

E-Mail: [Frau-und-Beruf@wks-se.de](mailto:Frau-und-Beruf@wks-se.de)

Web: FRAU & BERUF Segeberg und [www.frau-und-beruf-sh.de](http://www.frau-und-beruf-sh.de)

## Wiehnachtstiet

In de kole Tiet seten wie Goern gern in uns warm Stuv un lungern op de Bratappeln, de Mudder in de Bratröhr vun uns grot Kachelovn packt har. Biet verdrücken kem ok mol de Frog: wann is endlich Wiehnachten. Jedesmol seggt Vadder denn: erstmol mutt dat sien, denn mutt uns See taurern, dormit de Kinjees mit sin Sleden doröver ruschen kann und wenn ji dat denn ganz lies klingeln hört, denn is dat sowiet.

Wenn de Tiet neger käm, hörn wie uns Öllern stönen: all wedder Wiehnachten. Denn güng dat los mit den Klöben und Kringeln, dat ganze Hus rök dorno. In de Neistuv hör man de Maschien rasseln, schull dat wull en nieges Kleed för min Popp geven? In de Klütterkomer wer Vadder mit Homer un Sag togangen, ob hei uns wull en niegen Sleden but? Den olen harn wie letztes Jor op uns Hackenberg in dutt föhrt.



En Dag spann Vadder den Sleden an, dat Perd har lütje Klingeln opn Rüch, ünner de Föt harn wi Stroh un warme Tegelsteen, op de Knei en Perdeck un aff güng dat int Holt ton Dannbom halen. De muss je noch in uns grot Deel afrögen.

As dat denn endlich sowiet wär, wör min Grotmudder ut er lütt Hus holt. Denn stün se mit blanke Ogen för den Lichterboom un seggt jedesmol: noch enmol Wiehnachten. Denn kun dat losgahn.

Ick wünsch ju all en sinnig Adventstiet und fiene Wiehnachten.

**Herta Meyns ut Fahrenkrog**



**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## Einsteigen und los statt frieren und kratzen

(djd). Freie Sicht ohne lästiges Eiskratzen: Standheizungen sind eine nützliche Hilfe im Auto - nicht nur in der kalten Jahreszeit. Die Geräte sorgen für mehr Komfort und Sicherheit, indem sie den Innenraum zur Wunschzeit angenehm vorwärmen, die Scheiben freitauen und das Beschlagen von innen verhindern. Zudem sparen Autofahrer somit viel Zeit im Alltag. Die Bedienung der Standheizungen etwa von Webasto ist wahlweise direkt im Fahrzeug, per Fernbedienung oder Smartphone-App möglich. Die Nachrüstung ist in nahezu jedem Fahrzeug möglich und dauert etwa einen Tag, sollte allerdings in einer qualifizierten Fachwerkstatt durchgeführt werden. Unter [www.standheizung.de](http://www.standheizung.de) finden sich rund 1.000 regelmäßig geschulte Einbaupartner aus dem gesamten Bundesgebiet.



*Der Winter kann kommen: Eine Standheizung wärmt den Innenraum des Autos angenehm vor und befreit alle Scheiben von Eis und Schnee.*

*Foto: djd/Webasto*

## AUTOGALERIE LÜBECK



### Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,  
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,  
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,  
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)

Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

**Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968**

# Weihnachtszeit



## Die Bilder des Jahres

(djd). Bei Familienfeiern, Reisen und fröhlichen Anlässen entstehen über das Jahr hinweg unzählige Schnappschüsse, die später noch an besondere Momente erinnern. Eine schöne Idee kann es sein, zum Jahresende mit den Bildern einen persönlichen Rückblick als Fotobuch zu erstellen. Mit der Zeit entsteht auf diese Weise eine individuelle Chronik der Familie, die sich auch sehr

gut verschenken lässt. Besonders einfach und chic gelingt die Gestaltung etwa mit der Software von Pixum, kostenfrei erhältlich unter [www.pixum.de](http://www.pixum.de). Zusätzlich gibt es auf der Homepage zahlreiche Gestaltungsbeispiele, Vorlagen sowie ein Video-Tutorial. Somit geht die Gestaltung des persönlichen Jahresrückblicks noch einfacher und schneller vonstatten.



Foto: djd/Pixum.de

**Jetzt bestellen!**  
[www.gute-events-pronstorf.de](http://www.gute-events-pronstorf.de)  
**GANS UND ENTE ZUM MITNEHMEN**  
 MIT KLASSISCHEN BEILAGEN  
 Abholen oder liefern lassen

**„Kulinarischer Advent“**  
*klein, fein und gemütlich*

**Der Eintritt zum kulinarischen Advent ist frei!**

Genussvolle Momente im Advent – Wir veranstalten erstmalig den „Kulinarischen Advent auf Gut Pronstorf“.

In weihnachtlicher Atmosphäre präsentieren wir an ausgewählten Ständen Köstlichkeiten aus der Region. Zum Probieren, Kaufen und Verschenken.

Im Pronstorfer Torhaus gibt es:  
*kulinarische Leckerbissen, Winzerglühwein und das Weihnachtscafé!*

**Öffnungszeiten: an den vier Adventswochenenden**  
 Samstags von 12.00 Uhr – 20.00 Uhr und Sonntags von 12.00 – 18.00 Uhr.

26.11.22 & 27.11.22

03.12.22 & 04.12.22

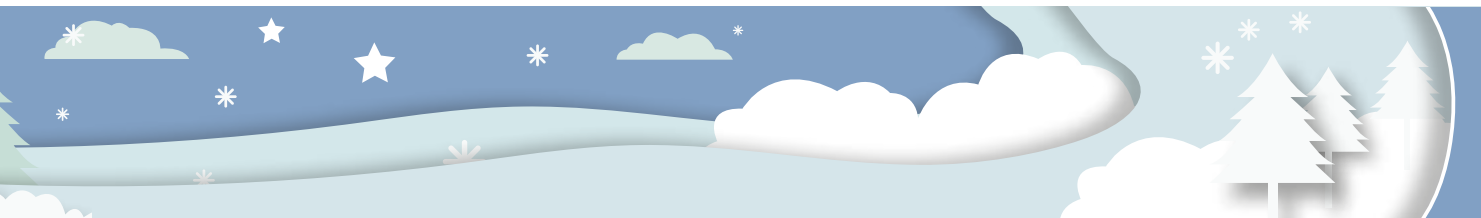
10.12.22 & 11.12.22

17.12.22 & 18.12.22

## Ohne Beschwerden durch die festliche Zeit

Geschenkejagd und Vorbereitungen sorgen für Hektik, Glühwein, Braten und Co. setzen das Verdauungssystem unter Druck - und winterliche Kälte befördert viele Infektionswellen. Um Weihnachten gesund genießen zu können, rät Linda-Apotheker Dirk Vongehr aus Köln dazu, Stress möglichst zu reduzieren. Am besten erstellt man eine To-do-Liste, um den Überblick zu behalten. Zudem ist eine gut ausgerüstete Hausapotheke wichtig, in die Verbandsmaterial, Brandsalbe, Desinfektionsmittel sowie Präparate für Magen und Darm, gegen Erkältungen, Schmerzen und Fieber gehört. Weiteren Rat gibt es in einer Apotheke in Wohnortnähe. Und nicht vergessen: rechtzeitig an die Rezepte für etwaige Dauermedikation denken, da viele Arztpraxen bis ins neue Jahr geschlossen haben. [djd.69972/ www.linda.de](mailto:djd.69972@www.linda.de)





## Verkauf und selber sägen von Weihnachtsbäumen im romantischen Tannenwald!

- Anzeige -

Am 3. Dezember ist es wieder so weit, dann startet der Weihnachtsbaumverkauf von Nordmantannen aus eigenem Anbau beim Erdbeerhof Glantz in Hohen Wieschendorf und ist täglich bis 22. Dezember ab 10 Uhr, bis es dunkel wird, geöffnet. Wer möchte, kann sich seinen schönsten Weihnachtsbaum bei einem Spaziergang durch die weitläufige Tannenschonung in unmittelbarer Ostseenähe auch selber sägen – ein tolles Event, insbesondere für Familien mit Kindern! Nach getaner Arbeit lädt der festlich geschmückte und mit Lichterketten illuminierte Festplatz im Tannenwald bei Glühwein und Bratwurst zum gemütlichen Verweilen im romantischen Weihnachtsmarkt-Ambiente ein. Geschützte Sitzplätze stehen in einem originalen Erdbeertunnel zur Verfügung. Neben leckeren, verpackten Wurstwaren und Hofprodukten zum Mitnehmen steht eine kleine, aber feine Ausstellung ausgewählter Weihnachtsartikel bereit. Weitere Tannen-Verkaufsstände von Glantz befinden sich in Pingelshagen auf dem Parkplatz, in Wismar an der Kreuzung zum Marktkauf und in Grevesmühlen am Piraten Open Air. Hier kann man täglich vom 09.12.–23.12.22 von 9–17 Uhr Nordmantannen aus eigenem Anbau erwerben.

Erdbeerhof Glantz

Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf • [www.glantz.de](http://www.glantz.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner

**Siegbert Kell**

Tel. 039931 579-26  
[s.kell@wittich-sietow.de](mailto:s.kell@wittich-sietow.de)

## Zeit zum gemeinsamen Durchatmen verschenken

Zumindest ein paar Tage lang durchatmen können nach einem herausfordernden Jahr: Selten haben sich die Menschen wohl so auf Weihnachten gefreut wie 2022. Auch bei den Geschenken für die Liebsten kann der Traum vom Durchatmen wahr werden: Indem man den Partner oder die Partnerin mit einem Gutschein für einen romantischen Kurzurlaub überrascht - und damit das kostbare und knappe Gut gemeinsamer Zeit schenkt. Man kann den Gutschein in einer edlen Geschenkbox bestellen oder zu Hause ausdrucken und unterm Weihnachtsbaum überreichen. djd 69964



Foto: [djd/www.urlaubsbox.com/Lucky\\_Business/Shutterstock](https://www.urlaubsbox.com/Lucky_Business/Shutterstock)

## ★ Weihnachtsbäume ★ Verkauf & selber sägen

**03. – 22. Dezember 2022**  
 täglich ab 10 Uhr  
 in Hohen Wieschendorf

\*\*\*\*\*

**Festlich beleuchteter  
 Tannenwald mit Punschbar, Grill,  
 Feuerkörben, Verkauf von  
 Weihnachtsartikeln & Wildwurst.  
 Sitzplätze im Erdbeertunnel**



**Erdbeerhof Glantz**

Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf

[www.glantz.de](http://www.glantz.de)





**MEIN FACHMANN**  
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität

**Kannecht Bau** Maurer- u. Betonbauermeister

Neuengörser Str. 2  
23795 Weede/Söhren  
Telefon 0 45 53-99 64 44  
Fax 0 45 53-99 64 89 5  
Mobil 01 73-13 73 39 4  
ukannecht@t-online.de

**Meisterbetrieb**

**DACH- WAND- BAUTENSCHUTZ**  
MARCO HÄDER

Flachdach | Schiefer | Dachrinnenmontage | u.s.w.

*Dachdeckermeister hat noch Termine frei.*  
*Dacharbeiten jeglicher Art.*  
*Dachreinigung und Beschichtung.*

Tel.: 0157 30627384 oder 01712681866 | 040 8090344144  
www.haeder-dach.de

**Löwen Apotheke**

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

**unser Service:**  
Hausbesuche · Lieferung frei Haus  
Rezeptservice u. v. m.

Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-3717 • www.loewenapotheke-segeberg.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumaustattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „butter“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte

**Hiesler**  
HÖR TECHNIK  
*und ihr Ohr bleibt fit*

Hörgeräte · Tinnitus · Hörtest mit Beratung

**Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren, wir machen es auch**

**Terminabsprache unter Tel. 04551 99 39 4 72**

Es gelten für alle die gängigen Hygieneregeln und das Tragen einer Maske. Sollten Sie erkranken, bleiben Sie bitte zu Hause. Rufen Sie uns an, gerne senden wir Ihnen Batterien und Reinigungsmittel zu.

Hamburger Str. 22 · 23795 Bad Segeberg  
Tel. 04551 - 9939472 · Hiesler@web.de  
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr, Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen  
Ihr Hiesler Hör Technik Team

eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

**Ergo.-& Physiotherapeut/in**  
zur Anstellung in Teil. & Vollzeit in Bad Segeberg gesucht.

**Sehr guter Verdienst, Zusatzleistung.**  
Telefon : 0173-5121195

**MALERMEISTER**

**Oliver Zombik**

Dorfstraße 22 · 23795 Weede  
Tel. 0 45 51/88 25 29 · Fax 0 45 51/88 25 31  
Mail: ozombik@t-online.de